

Zur Behandlung im Gemeinderat am 03.07.2019 öffentlich

Tagesordnungspunkt 1.1

Bausachen, Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Billentalstraße 13

Anlagen: Billentalstraße 13 Lageplan
Billentalstraße 13 Schnitt
Billentalstraße 13 Ansichten 1
Billentalstraße 13 Ansichten 2

Sachverhalt:

Die Eheleute Anna und Mario Maurer möchten auf ihrem Grundstück in der Billentalstraße 13 ein Einfamilienhaus mit Garage erstellen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Brühl-Kreuzwiesen. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen. Anregungen oder Einwendungen gingen nicht ein.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Einfamilienhauses mit Garage in der Billentalstraße 13 wird erteilt.

Melanie Engesser